

## ☞ Wer mit wem?

# Die Anzeige von Mitüberlieferung im ‚Handschriftencensus‘

Nathanael Busch

Zuweilen gleicht Literaturwissenschaft einer mühseligen Spurensuche. Will man Texte als historische Tatsachen ernst nehmen, benötigt man Informationen darüber, unter welchen Umständen sie geschrieben oder gelesen wurden. Leider gibt es für die deutschsprachige Literatur des Mittelalters nur wenige Anhaltspunkte, die Aufschluss über den Entstehungs- oder Gebrauchskontext geben. Bekannt sind beispielsweise die Gönnernennungen in einigen Werken Konrads von Würzburg, die einen faszinierenden Einblick in das Personal der literaturtragenden Elite im hochmittelalterlichen Basel gewähren. Bekannt ist auch das von Otfrid von Weißenburg im ‚Evangelienbuch‘ genannte Netzwerk, zu dem unter anderem zwei in Gebetsverbrüderung verbundene St. Galler Mönche zählen. Prominent, wenn auch weniger greifbar ist der Kreis Zürcher Literaturliebhaber des späten 13. Jahrhunderts, zu dem etwa Johannes Hadlaub und Rüdiger Manesse zählt. Doch solche Beispiele sind leider nicht die Regel. Die Forschung ist auf Indizien angewiesen, wenn sie einer historischen Schreib- oder Lesepraxis nahekommen will.

Ein solches Indiz ist die Mitüberlieferung.<sup>1</sup> Es handelt sich um den häufigen Fall, dass Werke nicht alleine in einer Handschrift stehen, sondern sie wurden (meist planvoll) mit anderen Werken in einer Sammlung vereinigt. Die Zusammenstellung dieser Textverbände ist in aller Regel einzigartig. Die Konstellation verlangt danach, einen Text nicht nur in sich geschlossen wahrzunehmen, sondern auch in Hinblick auf die ihn umgebenden weiteren Werke in einer Handschrift. Die Mitüberlieferung ist aufschlussreich sowohl

für die Umstände der Produktion als auch für die Wahrnehmung in der Rezeption: Einerseits ist davon auszugehen, dass hinter manchen Sammlungen ein spezifisches Interesse stand, welches durch die individuelle Kompilation dokumentiert ist. Andererseits fungieren die Werke untereinander wie Paratexte, von denen in der Lektüre der Handschrift nicht abstrahiert werden kann, da sie sich gegenseitig semantisch bestimmen.

Ein Beispiel. Die Leipziger Handschrift Ms. 946 (HSC Nr. 5346) ist eine großformatige Rechtshandschrift des 14. Jahrhunderts. Auf 55 Blätter mit dem ‚Sachsenspiegel‘ folgen mehrere Kleintexte, darunter auch eine Kurzerzählung des Strickers mit dem Titel ‚Der ernsthafte König‘ (Moelleken Nr. 98), die die unterschiedliche Haltung zweier Königsbrüder zum Lachen thematisiert. Obwohl die Texte auf den ersten Blick nichts miteinander gemein haben, bestimmen sie sich in der Leipziger Handschrift wechselseitig: Die Erzählung des Strickers wird in diesem Kontext zu einem juristischen Exemplum und bei der Lektüre der Rechtstexte wird man daran erinnert, dass Recht kein abstraktes Wissen ist, sondern in bestimmten Handlungssituationen zur Geltung kommt.

Allerdings kann sich das Unterfangen, die Mitüberlieferung eines Werks zu überblicken, als steinig herausstellen. Traditionell greift die Überlieferungsforschung auf Handschriftenkataloge zurück, was namentlich im Fall von Streu- und Kleinbeständen ein mühseliges Geschäft ist. In den letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche Kataloge digitalisiert, beispielsweise auf den Plattformen ‚manuscripta.at‘, im ‚Handschriftenportal‘ oder dem digitalen ‚Katalog der illustrierten



Handschriften'. An erster Stelle ist diese Digitalisierung für die Sichtung von Mitüberlieferung hilfreich, weil die Katalogdaten mit wenigen Arbeitsschritten abrufbar sind und laufend fortgeschrieben werden können. Darüber hinaus sind die Beschreibungen, je nach Datenmodell, automatisiert auslesbar, wodurch es ein Leichtes wird, auch die Mitüberlieferung automatisiert auszuwerten. Man muss lediglich auf die Idee kommen, die Daten zu verknüpfen und auf eine leicht erfassbare Art zu präsentieren. Dadurch kann man sich von der Ebene der einzelnen Handschriften lösen und auf Ebene des Werks danach fragen, was in sämtlichen Textzeugen eines Werks gemeinsam überliefert wird.

Diesen Weg ist der ‚Handschriftencensus‘ (HSC) gegangen. Mit einer neuen Funktion bietet er die Möglichkeit, die Mitüberlieferung bequem zu visualisieren. Zu finden ist die Anzeige der Mitüberlieferung auf der Übersichtsseite jedes einzelnen Werks, zu der man gelangt, wenn man in der Autor/Werk-Übersicht einen Titel auswählt oder wenn dieser innerhalb einer Handschriftenbeschreibung im Inhaltsfeld angeklickt wird. Die Vorteile seien an zwei Beispielen erläutert:

1. Beispiel: Von der Fassung F des ‚Herzog Ernst‘ sind drei Handschriften bekannt (<<https://handschriftencensus.de/werke/6303>>). Direkt unterhalb der Überlieferungszusammenstellung steht nunmehr eine Liste der deutschsprachigen Werke, die sich ebenfalls in diesen drei Handschriften befinden (Abb. 1):

- Glossenhandschrift (ahd. / as.)
- Honorius Augustodunensis: ‚Elucidarium‘, dt. (2. obd. Übersetzung)
- Robertus Monachus: ‚Historia Hierosolymitana‘, dt. (Heinrich Steinhöwel zugeschrieben)
- Robertus Monachus: ‚Historia Hierosolymitana‘, dt. (Zweite anonyme Übersetzung)

Insbesondere die gemeinsame Überlieferung mit Robertus Monachus weckt Interesse: Die Fassung F wurde mit weiteren Orientreisen in Verbindung gebracht, was allerdings an der ‚Herzog Ernst‘-Überlieferung anderer Fassungen zu prüfen wäre. Die Anzeige der Mitüberlieferung erfolgt auf den

HSC-Werk-Seiten in einem eigenen Abschnitt. Sofern die mitüberlieferten Werke unterschiedlich oft überliefert sind (nicht in obigem Beispiel), kann die Auflistung von ihnen sowohl alphabetisch als auch nach Häufigkeit sortiert werden kann. Zur einfacheren Erfassung der Frequenz wird die relative Häufigkeit der Mitüberlieferung durch die Schriftgröße abgebildet. Die genaue Anzahl erfährt man spätestens dann, wenn man ein mitüberliefertes Werk auswählt. Es erscheint dann eine Übersichtsseite, in der die gemeinsame Überlieferung genannt wird, was insbesondere bei einer höheren Anzahl von einiger Hilfe ist.

In der Mitüberlieferung zeigt sich allerdings auch die eingeschränkte Perspektive des HSC. In ihm werden Daten zu *deutschsprachigen* Handschriften rekatalogisiert, lateinische Werke werden in aller Regel nicht erfasst. Die Entscheidung gegen ihre Aufnahme erfolgt aus rein pragmatischen Gesichtspunkten; für die Beurteilung der Handschriften dagegen folgt daraus eine schmerzhaft Lücke. Um diesem Mangel zumindest ansatzweise zu begegnen, werden Mischhandschriften gekennzeichnet. Davon kann nun auch die Anzeige der Mitüberlieferung profitieren, indem zwar nicht die lateinischen Werke selbst, aber immerhin die Anzahl der Mischhandschriften ausgegeben werden kann. In diesem Fall ist zu erfahren, dass in einer der drei Handschriften des ‚Herzog Ernst F‘ auch ein lateinischer Text steht.

2. Beispiel: Strickers Reimpaardichtung. Die automatisierte Visualisierung der Mitüberlieferung mag vergleichsweise uninteressant sein, wenn ein Werk in nur drei Handschriften bezeugt ist. Aber sobald man mit Überlieferungszahlen in einem mittleren zweistelligen oder gar dreistelligen Bereich konfrontiert wird, ist eine Automatisierung mehr als ein bloßer Zeitvorteil. Sie stellt vielmehr die Bedingung dafür dar, dass man größere Zusammenhänge überhaupt sinnvoll erfassen kann. Die Reimpaardichtung des Strickers, zu der auch der genannte ‚Ernsthafte König‘ zählt, ist in 46 Textzeugen überliefert. In diesen Handschriften und Fragmenten finden

sich knapp 500 weitere Werke (übrigens am häufigsten, also je elfmal, sind dies Freidank und die Kleindichtung ‚Der Gast und die Wirtin‘). Diese Menge zu überblicken oder sich rasch über die gemeinsamen Handschriften zweier Werke zu orientieren, ist händisch kaum noch machbar. Noch mühseliger wäre es, die zur Zeit 420 Textzeugen des ‚Sachsenspiegels‘ im HSC zu durchsuchen (115 mitüberlieferte Werke). Auf diese Weise ist auch zu erfahren, dass die oben genannte Leipziger Handschrift die einzige Zusammenstellung von Stricker und ‚Sachsenspiegel‘ ist. Dagegen ist seine Reimpaardichtung in fünf Handschriften gemeinsam mit dem ‚Schwabenspiegel‘ überliefert. Das sind Zusammenhänge, die man vielleicht erahnt hat, aber die einem bisher verwehrt blieben.

Grundlage für diese neue Funktion ist das Datenmodell des HSC. Intern wird momentan mit einer hybriden Lösung gearbeitet, bei der Freitextfelder mit festgelegten Listen kombiniert werden. Für die Beschreibung des Inhalts einer Handschrift erfolgt eine Doppelung der Informationen. Er wird sowohl in einem Freitextfeld als auch in einem digitalen Register erfasst. Das Freitextfeld wird nach außen in der Benutzeransicht angezeigt; es ermöglicht komplexe, nicht zwingend normierte Beschreibungen u.a. des Aufbaus oder der Lagen, aber auch die Angabe weiterführender Informationen etwa zur Redaktion eines Textes. Im Hintergrund werden die einzelnen Werke in einem digitalen Register verzeichnet, welches standardisierte Werktitel enthält. Der Vorteil dieser Doppelverzeichnung liegt darin, dass komplexe Informationen festgehalten werden können, zugleich aber eine Normierung erfolgt, aus der sich das ‚Autor/Werk-Verzeichnis‘ speist. Dank dieser Dopplung ist es ein Leichtes, die Mitüberlieferung anzuzeigen.

Als Herausforderung beim Aufbau der neuen Funktion erwies sich der eigentümliche Werkbegriff des ‚Verfasserlexikons‘ (VL), auf den die Werkeinträge des HSC zurückgehen. Neben den Werken im eigentlichen Sinne (z.B. ‚Nibelungenlied‘, Meister Albrants ‚Rossarzneibuch‘)

verzeichnet das HSC-Werkregister auch unikal überlieferte Textsammlungen mit Eigennamen. Es handelt sich um zumeist bekannte Sammelhandschriften, etwa das ‚Ambraser Heldenbuch‘, die ‚St. Galler Handschrift 857‘ oder die ‚Weingartner Liederhandschrift‘. Solche Textsammlungen, die sich in der HSC-Werkliste finden, sind prominente, additiv angelegte Handschriften, die eine individuelle Zusammenstellung von eigenständigen Texten bieten, die ihrerseits an anderer Stelle überliefert sein können.<sup>2</sup> Das VL – und in seiner Nachfolge der HSC – unterscheidet nicht zwischen diesen kategoriell verschiedenen Lemmata.<sup>3</sup> In Zeiten der digitalen Modellierung wird diese Vermischung von Text und Textsammlung zum Hindernis für das Datenmodell, denn aus der Gleichrangigkeit ergeben sich bei der Mitüberlieferung irritierende Aussagen wie: Hartmanns ‚Erec‘ ist gemeinsam überliefert mit der ‚Kudrun‘ und dem ‚Ambraser Heldenbuch‘. Um solche Aussagen zu vermeiden, mussten die Textsammlungen vor Freigabe des neuen Features im Datensatz manuell markiert werden. Dadurch erscheinen diese Sammelhandschriften zwar weiterhin in der ‚Autor-Werk-Liste‘; doch aus der Mitüberlieferungszusammenstellung können sie ausgeschlossen werden. Derartige Textsammlungen finden sich in verschiedenen Textsorten innerhalb der deutschsprachigen Gesamtüberlieferung. Um einige Beispiele zu nennen:

1. Lyrik: ‚Carmina Cantabrigiensia‘, ‚Schedels Liederbuch‘.
2. Epik: ‚Wiener Kleinepikhandschrift‘ cod. 2705, ‚Wienhäuser Verslegendar‘.
3. Hausbuch: ‚Wolfsthurner Hausbuch‘, Ulrich Schwarz: Hausbuch.
4. Medizin: ‚Kasseler Arzneibuch‘, Konrad von Butzbach: Kompendium, ‚Haager Aderlaßbüchlein‘.
5. Recht: ‚Stadtbuch von Schemnitz‘, ‚Troppauer Rechtsbuch‘, ‚Codex Falkensteinensis‘.
6. Chronik: ‚Di tutsch kronik von Behem lant‘, Johannes Rothe: ‚Eisenacher Chronik‘.
7. Gebetbuch: ‚Engelberger Gebetbuch‘.

Die Typologie zeigt, dass für die Markierung im Datensatz je nach Textsorte unterschiedliche Praktiken zu berücksichtigen sind. Eine Entschei-

derung kann nicht in jedem Fall eindeutig getroffen werden; erforderlich ist die kontinuierliche Fachexpertise. Die Konsequenzen für die neue Visualisierung der Mitüberlieferung im HSC sind zwar gering, aber für die künftige Weiterverarbeitung sind stets die in der Sortierung enthaltenen Unschärfen zu bedenken.

Die Mitüberlieferungsanzeige dient der Orientierung und ersetzt keine überlieferungsgeschichtliche Analyse. Trotz dieser Einschränkung darf man gespannt sein, welche Zusammenhänge die Forschung mit dieser neuen Funktion des HSC künftig ermitteln wird.

### Kontakt

Nathanael Busch

Universität Marburg · Deutsche Philologie des Mittelalters · Deutschhausstr. 15 · 35032 Marburg

E-Mail: buschn@uni-marburg.de

#### Mitüberlieferung

Mit diesem Werk sind mindestens 4 weitere deutschsprachige Werke überliefert.

[Glossenhandschrift \(ahd. / as.\) | Honorius Augustodunensis: 'Elucidarium', dt. \(2. obd. Übersetzung\) | Robertus Monachus: 'Historia Hierosolymitana', dt. \(Heinrich Steinhöwel zugeschrieben\) | Robertus Monachus: 'Historia Hierosolymitana', dt. \(Zweite anonyme Übersetzung\)](#)

In mindestens einer Handschrift des Werks "Herzog Ernst" F befindet sich auch lateinischer Text.

Abb. 1: HSC-Anzeige der Mitüberlieferung zum ‚Herzog Ernst‘ F

### Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu ausführlich Diana Müller, Textgemeinschaften. Der ‚Gregorius‘ Hartmanns von Aue in mittelalterlichen Sammelhandschriften, Diss. Frankfurt a.M. 2013, online: <urn:nbn:de:hebis:30:3-300690>.
- 2 Jürgen Wolf, Alles in Einem. Sammeln als literarische Praxis im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Werk – Handschrift – Sammlung – Bibliothek, in: Sammeln als literarische Praxis im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Konzepte, Praktiken, Poetizität. XXVI. Anglo-German Colloquium, Ascona 2019, hg. von Mark Chinca u.a., Tübingen 2022, S. 121–139, hier S. 127 (Typus ShA).
- 3 Darüber hinaus bietet das VL Sammeleinträge, die eher den Charakter eines Schlagwortes haben. Bei ihnen werden unterschiedliche Werke unter einem gemeinsamen Aspekt zusammengefasst (z.B. Evangelienharmonien, Lügenreden oder Passion Christi in Reimversen). Im HSC wurde die Liste dieser Sammeleinträge, basierend auf den Formulierungen in verschiedenen Handschriftenkatalogen, noch einmal erweitert. Immerhin bereiten Sammeleinträge für den vorliegenden Zusammenhang kein Problem, denn ob eine spezifische Mitüberlieferung mit allgemein einer „Predigt“ oder einem „Gebet“ erfolgt oder ob eine spezifische Predigt gemeint ist, nimmt sich an erster Stelle nichts; allerdings sind im Ergebnis dann Sammelbegriffe mit konkreten Werktiteln gemischt.